



BAD TABARZ

BEKANNTMACHUNG DER BESCHLÜSSE DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE BAD TABARZ VOM 13.10.2021

Folgende Beschlüsse wurden vom Gemeinderat im öffentlichen Teil der Sitzung gefasst:

...

Beschluss Nr. 204/2021

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 20. Sitzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschließt:

Die Niederschrift der 20. Sitzung des Gemeinderates wird bestätigt.

...

Beschluss Nr. 205/2021

Haushalt 2021 - Einbringung, Beratung, Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

Der Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Bad Tabarz in der vorliegenden Fassung samt ihren Anlagen wird zugestimmt.

...

Beschluss Nr. 206/2021

Finanzplanung 2020 - 2024

Der Gemeinderat beschließt:

Dem vorgelegten Finanzplan und dem Investitionsprogramm 2020 - 2024 wird zugestimmt.

...

Beschluss Nr. 207/2021

Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016 - 2025.

...

Beschluss Nr. 208/2021

Abberufung eines Aufsichtsratsmitglieds - Energieversorgung Inselsberg GmbH

Der Gemeinderat beschließt:

Das Gemeinderatsmitglied, Dr. Udo Trutschel, wird mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2021 aus dem Aufsichtsrat der Energieversorgung Inselsberg GmbH abberufen.

...

Beschluss Nr. 209/2021

Feststellung und Entlastung Jahresabschluss 2020 Gemeindewerk Tabarz

Der Gemeinderat beschließt:

1.1 Der vorgelegte und von dem Wirtschaftsprüfungsbüro Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH aus Chemnitz geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme:	12.167.872,95 €
Jahresgewinn:	18.476,87 € darauf entfallen auf die Betriebszweige (BZ):
- BZ Wasser:	65.323,03 €
- BZ Abwasser Tabarz:	92.148,84 €
- BZ Sport:	-138.995,00 €
- BZ Erschließung:	0,00 € .

1.2 Die Gewinne für die Betriebszweige Wasser, Abwasser-Tabarz sind auf neue Rechnung vorzutragen.



BAD TABARZ

1.3 Für den Verlust des Betriebszweiges Sport in Höhe von 138.995,00 € ergibt sich eine latente Ausgleichsverpflichtung entsprechend § 8 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung aus den Haushaltsmitteln der Gemeinde Bad Tabarz.

1.4 Dem Werkausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

1.5 Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

...

Beschluss Nr. 210/2021

Jahresantrag im Bund-Länder-Programm BL-LZ 2022

Der Gemeinderat beschließt:

Dem Jahresantrag 2022 für die Beantragung von Fördermitteln für das Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ (BL- LZ) für die Umnutzung des Tegut's und die Sanierungsträgertätigkeit im Jahr 2023 in Höhe von 315.000,00 € wird zugestimmt.

...

Beschluss Nr. 211/2021

Jahresantrag im Bund-Länder-Programm BL-WnE-Sicherung 2022

Der Gemeinderat beschließt:

Dem Jahresantrag 2022 für die Beantragung von Fördermitteln für das Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Sicherung“ (BL- WnE/Si) zur konstruktiven Sicherung der Zimmerbergstraße 19 in den Jahren 2023 – 2024 in Höhe von 839.000,00 € wird zugestimmt.

...

Beschluss Nr. 212/2021

Projektanmeldung "Investitionspakt Sportstättenförderung" für das Programmjahr 2022

Der Gemeinderat beschließt:

Dem Jahresantrag 2022 für die Projektanmeldung „Investitionspakt Sportstättenförderung“ für den 2. BA zur energetischen Sanierung des Tabbs im Jahr 2023/24 in Höhe von 3.223.606,00 € netto wird zugestimmt.

...

Beschluss Nr. 213/2021

Teileinzug Friedhofstraße gemäß § 8 ThürStrG

Der Gemeinderat beschließt:

Auf der Grundlage des § 8 Thüringer Straßengesetz wird die Teileinziehung der öffentlichen Straße „Friedhofstraße“ im Bereich Friedhofstraße 24 Gemarkung Tabarz – Flur 9 – Flurstück 1207 vorgenommen.

Die Teileinziehung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

...

Beschluss Nr. 214/2021

Wirtschaftsplan 2021 Gemeindewerk -Änderung-

Der Gemeinderat beschließt:

Dem vorgelegten geänderten Wirtschaftsplan 2021 inklusive Finanzplan des Gemeindewerkes wird zugestimmt.

1.	im Erfolgsplan	EUR
	die Erträge	1.611.068
	die Aufwendungen	1.553.125
	der Jahresgewinn	57.943
2.	im Vermögensplan	
	die Einnahmen	1.843.056
	die Ausgaben	1.843.056

Investitionsmaßnahmen sind im Wirtschaftsjahr 2021 in Höhe von 993.200 € vorgesehen:



BAD TABARZ

im Bereich Abwasserbeseitigung	593.200,00€
im Bereich Trinkwasserversorgung	400.000,00€

Die Investitionen werden durch Kreditaufnahmen in Höhe von 706.212,00€, durch Fördermittel in Höhe von 227.228,00€ und Einnahmen durch den Anteil der Straßenentwässerung in Höhe von 59.760,00€ finanziert.

Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von	706.212,00€
im Bereich Abwasserbeseitigung	306.212,00€
im Bereich Trinkwasserversorgung	400.000,00€

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf: 200.000 € festgesetzt.

darauf entfallen auf die Betriebszweige:	Abwasser	120.000 €
	Wasser	80.000 €
	Sportanlagen	0 €

...

Beschluss Nr. 215/2021

Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Gemeinde Bad Tabarz "Gemeindewerk Tabarz"

Der Gemeinderat beschließt:

Der Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes der Gemeinde Bad Tabarz, dem „Gemeindewerk Tabarz“ mit der Erweiterung um folgende zwei Betriebszweige:

- Friedhofsverwaltung
- Gewässerunterhaltung

wird zugestimmt.

Die Werkleitung wird beauftragt, die dazu notwendige kommunalrechtliche Genehmigung zu veranlassen.

...

Beschluss Nr. 216/2021

Sonderevereinbarungen zum Kurbeitrag mit Kurkliniken

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der vorliegenden (Anlage zum Beschluss) Sonder-/Ablösungsvereinbarung über die Höhe des gesamtschuldnerisch geschuldeten Kurbeitrages für die Kalenderjahre 2021 bis 2024, zwischen der Gemeinde Bad Tabarz und der Inselsbergklinik, Wicker GmbH Co. OHG, jeweils vertreten durch die gesetzlichen Bevollmächtigten, wird zugestimmt.
2. Der vorliegenden (Anlage zum Beschluss) Sonder-/Ablösungsvereinbarung über die Höhe des gesamtschuldnerisch geschuldeten Kurbeitrages für die Kalenderjahre 2021 bis 2024, zwischen der Gemeinde Bad Tabarz und der MediClin GmbH & Co. KG, v. d. d. Komplementärin: MediClin Geschäftsführungs-GmbH, jeweils vertreten durch die gesetzlichen Bevollmächtigten, wird zugestimmt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, beide Vereinbarungen zu unterzeichnen.

Es gab einen nichtöffentlichen Teil.